

Inhalt:
1. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte – Außenstelle

Wanzleben zur Aufklärungsversammlung über das geplante Flurneuordnungsverfahren Rottmersleben-Olbe
2. Impressum

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte – Außenstelle Wanzleben, den 04.09.2014
Ritterstr. 17-19 • 39164 Wanzleben

Im Auftrag

Axel Schäfer

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) über das geplante Flurneuordnungsverfahren Rottmersleben-Olbe nach § 86 FlurbG

Aufgrund vorliegender Anträge zur Regelung der Eigentumsverhältnisse beabsichtigt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben in den Gemarkungen Bebertal, Hundisburg und Rottmersleben ein Flurneuordnungsverfahren nach § 86 FlurbG anzuordnen.

Die geplante Gebietsgrenze des Verfahrens ist aus der vorläufigen Gebietskarte Rottmersleben-Olbe ersichtlich.

Vom Verfahren werden voraussichtlich erfasst

Gemarkung Bebertal	Flur	10
Gemarkung Hundisburg	Flur	6 bis 9;
Gemarkung Rottmersleben	Flur	1 bis 6

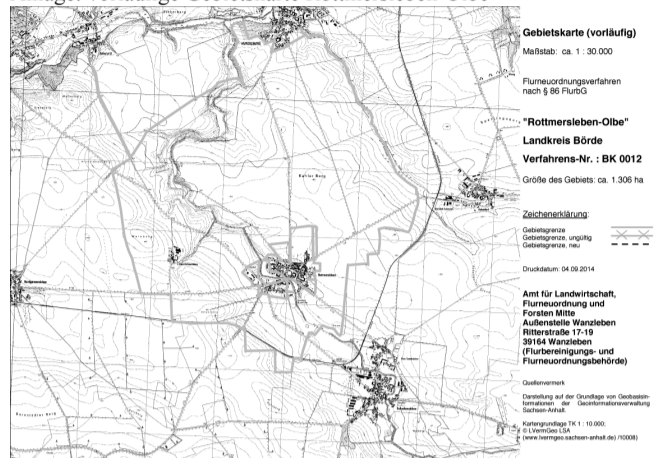
Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zum Aufklärungstermin gemäß § 5 (1) FlurbG

am Montag, dem 20. Oktober 2014, um 18.00 Uhr
im „Deutschen Haus“
in Hohe Börde OT Rottmersleben, Hauptstraße 32

eingeladen.

In dieser Versammlung werden die Ziele des Verfahrens, der voraussichtliche zeitliche und verfahrensmäßige Ablauf, die Kosten und Finanzierung des Verfahrens erläutert.

Anlage: vorläufige Gebietskarte Rottmersleben-Olbe



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den

General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde